

## Bundeswehrmandate

# EINSTWEILIGE VERLÄNGERUNG VON SIEBEN AUSLANDSEINSÄTZEN

20.11.2017

Damit die deutschen Soldaten in Auslandseinsätzen auch in der Zeit der Regierungsbildung ihre Aufgaben uneingeschränkt weiter wahrnehmen können, sollen fünf Bundeswehrmandate, die zum 31. Dezember 2017 und zwei, die zum 31. Januar 2018 auslaufen, **inhaltlich unverändert um drei Monate verlängert** werden („technical roll-over“). Einsatzauftrag, Einsatzgebiet, rechtliche Grundlagen, Personalobergrenze und einzusetzende Fähigkeiten bleiben gleich. Dies betrifft die Hybrid-Operation von Afrikanischer Union (AU) und Vereinten Nationen (VN) in Darfur/Sudan (UNAMID), die VN-Friedensmission in Südsudan (UNMISS), die NATO-Mission Resolute Support (RSM) in Afghanistan, die Maritime Sicherheitsoperation der NATO im Mittelmeer SEA GUARDIAN, die Mission zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS (COUNTER DAESH), die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der VN in Mali MINUSMA sowie die Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der Irakischen Streitkräfte.

Sechs **weitere Mandate** laufen erst Ende März (Ausbildungsmission EUTM Somalia), Ende Mai (Marinemission zur Pirateriebekämpfung ATALANTA, Ausbildungsmission EUTM Mali) bzw. Ende Juni 2018 aus (KFOR Kosovo, UNIFIL Libanon, SOPHIA Mittelmeer).

Mit der einstweiligen, unveränderten Verlängerung aller bald auslaufenden Mandate sendet Deutschland das klare Signal, dass unabhängig von Wahlen oder Regierungswechseln die internationalen militärischen Engagements zuverlässig erfüllt werden. Über die künftige Ausgestaltung der Mandate über den 31. März bzw. 30. April 2018 hinaus muss die neue Bundesregierung entscheiden.

## 1. UNAMID (Darfur)

**Grundlage** der Operation sind die VN-Sicherheitsratsresolutionen 1769 (2007) und folgende, zuletzt 2363 (2017) vom 29. Juni 2017.

**Ziel** von UNAMID ist die Unterstützung der Umsetzung des Doha-Friedensabkommens von 2011, die Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur sowie der humanitären Situation der Flüchtlinge (u. a. Patrouillen in Flüchtlingslagern, Schutzzonen). Derzeit erfolgt ein Übergang von Peacekeeping zu Peacebuilding (Recht / Polizei), und eine damit einhergehende Reduzierung des militärischen Anteils.

Die angespannte **Sicherheitslage** entwickelt sich insgesamt positiv (Verhandlungen, Ausweitung des Waffenstillstandes). Prioritär bleibt eine Entwaffnung der Milizen und eine Reform des sudanesischen Sicherheitssektors. Der eigentliche Konflikt – begründet u. a. in Verteilungskämpfen um knappe Ressourcen wie Wasser und Weideland – ist aber bislang ungelöst. Der humanitäre Zugang bleibt schwierig, 2,7 Mio. Binnenvertriebene kommen allein aus Darfur (insgesamt 3,3 Mio.), es gibt auch keine signifikante Verbesserung der Menschenrechtslage. Sudan ist wichtiges Transitland für Flüchtlingsströme nach Europa.

Der **deutsche Beitrag** besteht vor allem in einer Beteiligung an den Führungsstäben der Mission (u. a. im Hauptquartier in El Fasher).

Die deutsche **Personalobergrenze** beträgt 50 Soldatinnen/Soldaten (derzeit eingesetzt: 7). Die **Verlängerung** soll bis zum 31. März 2018 erfolgen. Die einsatzbedingten **Zusatzkosten** betragen 0,1 Mio. Euro (1. Januar – 31. März 2018).

**Weiteres deutsches Engagement:** Deutschland stellt sieben Polizisten in der Polizeikomponente, unterstützt Mediations- und Beratungsprojekte als Grundlage für Versöhnungsprozesse, berät in Verfassungsfragen und fördert Rechtstaatlichkeit und Demokratisierung sowie die Medienberichterstattung. Die Mittel für Humanitäre Hilfe in 2016 betragen 7 Mio. Euro. Im Jahr 2016 wurden zudem 35 Mio. Euro zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden im Ostsudan zugesagt. Der Gesamtumfang der BMZ-Mittel im Sudan beträgt 77,43 Mio. Euro, davon 26 Mio. Euro in Darfur.

**Fazit:** UNAMID ist ein wichtiges Element zur weiteren Verbesserung der Sicherheitslage und zur Begleitung der politischen Bemühungen um eine Krisenlösung.

## 2. UNMISS (Südsudan)

**Grundlage** der Mission sind die VN-Sicherheitsratsresolution 1996 (2011) und folgende, zuletzt 2327 (2016) vom 16. Dezember 2016.

**Ziel** von UNMISS ist die Unterstützung der Implementierung des Friedensabkommens von 2015, der Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung in der Bürgerkriegssituation sowie der Flüchtlingslager.

Zur **Lage:** Das Friedensabkommen und der Waffenstillstand funktionieren nicht, die humanitäre Lage bleibt dramatisch: 7,6 von 12 Mio. Einwohnern sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. 2 Mio. Flüchtlinge leben derzeit in Nachbarländern, 2 Mio. Binnenvertriebene in Südsudan selbst. Die Menschenrechtslage ist desaströs, es kommt zu systematischer sexueller Gewalt, zu Verstümmelungen und Morden. Die Erhöhung der VN-Mandatsobergrenze auf 17.000 in 2016 – davon für eine robuste regionale Schutztruppe RPF auf bis zu 4.000 – wird derzeit wegen der Obstruktion der Regierung kaum wirksam (bislang nur 650 RPF-Soldaten). 213.000 Zivilisten halten sich in VN-Schutzzonen auf.

Der **deutsche Beitrag** besteht vor allem in Stabspersonal, Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsoffizieren. Die deutsche **Personalobergrenze** beträgt 50 Soldatinnen/Soldaten (derzeit eingesetzt: 17). Die Mission soll bis zum 31. März 2018 **verlängert** werden. Die einsatzbedingten Zusatzkosten betragen 0,3 Mio. Euro (1. Januar – 31. März 2018).

Deutschland **engagiert sich nicht-militärisch** durch die Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens (z. B. der Überwachungs- und Waffenstillstandskommission) und durch Hilfen bei der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit. Bislang wurden ca. 150 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Südsudan und Nachbarländern bereitgestellt (davon 90 Mio. in 2017), u. a. für medizinische Versorgung, Nahrung, Notunterkünfte, Wasser- / Sanitätsversorgung. Südsudan erhält u. a. Mittel aus der BMZ-Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit betreffen die Wasserversorgung, Governance und Landwirtschaft. Die BMZ-Mittel betragen insgesamt ca. 116,02 Mio. Euro. Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt derzeit nur im Krisenmodus, da deutsche Helfer überwiegend evakuiert wurden.

**Fazit:** Angesichts der dramatischen Umstände hilft UNMISS zu verhindern, dass Südsudan zu einem vollends gescheiterten Staat wird.

### 3. Resolute Support Mission (RSF) Afghanistan

**Grundlage** der Mission sind die Nato-Gipfelbeschlüsse von 2012 (Chicago), 2014 (Newport), 2016 (Warschau), der Einsatzbeschluss des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014 sowie die Zustimmung der Regierung von Afghanistan zur Mission (Truppenstatut vom 30. September 2014). Der VN-Sicherheitsrat hat RSF als ISAF-Folgemission in Resolution 2189 (2014) vom 12. Dezember 2014 begrüßt.

**Ziel** von UNMISS ist die Professionalisierung der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (ANSF) durch Ausbildung, Beratung und Unterstützung. RSM ist kein Kampfeinsatz (keine unmittelbare Einbeziehung in Kampfhandlungen, keine direkte Beteiligung an Terror-/Drogenbekämpfung). Die afghanischen Kräfte können im Einzelfall durch Aufklärung, Lufttransport und Verwundetenlufttransport und ggf. durch Beratung bzw. Erfolgskontrolle unterhalb der Korpsebene unterstützt werden. Zuletzt beschloss die NATO, die Zahl der eingesetzten Soldaten um ca. 3.500 zu erhöhen (davon 2.800 USA).

Zur **Lage:** Afghanistan ist weiterhin auf Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Die jungen demokratischen Institutionen bleiben fragil, strukturelle Defizite bestehen fort (Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung), die Sicherheitskräfte sind trotz Fortschritten noch nicht in der Lage, ihre Aufgaben vollumfänglich allein wahrzunehmen. Die Taliban kontrollieren wichtige (vorwiegend ländliche) Gebiete des Landes – nach Schätzungen bis zu 40 Prozent. Immer wieder kommt es im ganzen Land zu Anschlägen. Langfristig kann nur ein Prozess von Aussöhnung und Integration aller afghanischen Konfliktparteien, mit Verzicht auf Gewalt und Terrorismus, unter Anerkennung der Verfassung, Frieden bringen.

Der **deutsche Beitrag** besteht in der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANSF, „vorrangig auf ministerieller, national-institutioneller und strategischer Ebene in Kabul“ (u. a. durch Beratung der afghanischen Führungsakademie) sowie in Bagram und Masar-e-Sharif. Deutschland wirkt an der Missionsführung mit und trägt Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der „Speiche Nord“ in Masar-e-Sharif. Von Kundus aus erfolgt auch eine sog. „mobile Beratung“ für vorgeschobene Gefechtsstände.

Die Bundeswehr stellt darüber hinaus Fähigkeiten für taktischen Lufttransport, Verwundetenlufttransport sowie zur Sicherung ziviler Kräfte der internationalen Gemeinschaft und ggf. deren Befreiung aus Notsituationen („in extremis support“).

Die deutsche **Personalobergrenze** beträgt 980 Soldatinnen/Soldaten (derzeit eingesetzt: 1037 – temporäre Überschreitung wegen Kontingentwechsel). Die RSM soll bis zum 31. März 2018 **verlängert** werden. Die einsatzbedingten **Zusatzkosten** betragen 78,7 Mio. Euro (1. Januar – 31. März 2018).

**Weiteres Engagement:** Auf der Brüsseler Afghanistan-Konferenz gab es insgesamt Zusagen i. H. v. 15,2 Mrd. USD für den zivilen Wiederaufbau (2017 - 2020). Die Bundesregierung hat bis zu 1,7 Mrd. Euro bis 2020 zugesagt. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit (setzt Schwerpunkte bei „guter Regierungsführung“, Förderung der Rechtstaatlichkeit (z. B. Antikorruptionsprogramm), Bildung, Energie und Wasser. Die EZ-Mittel in 2017 betragen 159,56 Mio. Euro, weitere 90 Mio. Euro sind abhängig von Reformen. Das Auswärtige Amt gibt 180 Mio. Euro im Jahr für Stabilisierungsprojekte aus. Im Gegenzug zur Hilfe wird von der afghanischen Regierung mehr Engagement eingefordert: Erwartet werden das Bestehen einer inklusiven Regierung, Fortschritte bei der Umsetzung der Reformagenda (u. a. Kampf gegen Korruption, bei den Menschenrechten) und eine Kooperation in Migrationsfragen.

**Fazit:** Ein fortgesetztes Engagement der internationalen Gemeinschaft erscheint zurzeit sowohl zivil wie militärisch unerlässlich. Zu prüfen bleibt eher, ob die derzeitigen militärischen Unterstützungsleistungen „im Hintergrund“ wirklich ausreichend sind. Die Hoffnung der internationalen Gemeinschaft, sich bald auf eine Beratung der höchsten Institutionen beschränken zu können, hat sich bislang nicht erfüllt.

#### 4. SEA GUARDIAN Mittelmeer

**Grundlage** der Operation sind Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016 (und Folgebeschlüsse), Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, u. a. 2292 (2016) und 2357 (2017), das VN-Seerechtsübereinkommen von 1982 sowie das Protokoll von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt.

**Ziel** von SEA GUARDIAN ist die Seeraumüberwachung, die mit Schiffen, Flugzeugen (auch AWACS) und unter Nutzung multinationaler, netzwerkgestützter Informationssysteme ein umfassendes Lagebild für den Mittelmeerraum erstellt. Die Operation dient der Früherkennung von Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und von maritimem Terrorismus, dem Informationsaustausch und dem kooperativen Kapazitätsaufbau mit Anrainer- und Partnerstaaten sowie der Bekämpfung des Terrorismus im maritimen Umfeld. Weitere Aufgabe ist die Unterstützung von EUNAVFOR MED Sophia mit Aufklärung, Logistik und (Geleit-)Schutz sowie bei der Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegen Libyen.

Zur **Lage:** Das Mittelmeer ist ein wichtiger Transportkorridor für den internationalen Handel. Gleichzeitig begünstigt die derzeitige regionale Instabilität in der Mittelmeerregion illegale Aktivitäten wie Waffen- und Menschen schmuggel. In einigen Küstenbereichen gibt es keine effektive staatliche Kontrolle. Hier droht die Vorbereitung terroristischer Aktivitäten.

Der **deutsche Beitrag** wird seit dem 24. Oktober 2017 vom Einsatzgruppenversorger „Frankfurt am Main“ der Bundesmarine geleistet. Die deutsche **Personalobergrenze** beträgt 650 (derzeit eingesetzt: 174). Die **Verlängerung** soll bis zum 31. März 2018 erfolgen.

Die einsatzbedingten **Zusatzkosten** betragen 1,8 Mio. Euro (1. Januar – 31. März 2018). Die Mission kooperiert mit der **parallelen EU-Mission EUNAVFOR MED Sophia** und unterstützt auch die ständigen maritimen Einsatzverbände der NATO.

**Fazit:** Die Sicherheit im Mittelmeerraum liegt im deutschen Interesse. SEA GUARDIAN erstellt ein Lagebild für den gesamten Raum, dient als Kooperationsplattform mit weiteren Organisationen wie der EU, kann bei der Bekämpfung der Schmuggleraktivitäten helfen und ist durch die Präsenz der Einsatzverbände ein präventiver Ordnungsfaktor.

## 5. Anti-IS (COUNTER DAESH)

Grundlage der Operation ist das Recht auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der VN-Charta (zugunsten Iraks, Frankreichs) in Verbindung mit Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015) sowie 2249 (2015) des VN-Sicherheitsrates. Darin wurde festgestellt, dass vom IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht und zur Verhütung und Unterbindung weiterer terroristischer Handlungen aufgerufen. Der Einsatz erfolgt nach Auffassung der Bundesregierung auch in Erfüllung der EU-Beistandsklausel (Art. 42 Abs. 7 EU-Vertrag). Zudem wird auf die internationale Allianz gegen den IS (69 Staaten, Arabische Liga, EU, Interpol, NATO) verwiesen, der auch Deutschland angehört. Insgesamt handele die Bundeswehr damit verfassungsrechtlich „im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ (Art. 24 Abs. 2 GG).

**Ziel** der Mission ist der Kampf gegen den Terrorismus in Unterstützung Frankreichs, des Irak und der internationalen Anti-IS-Allianz im Kampf gegen den IS.

Zur **Lage:** Trotz militärischer Erfolge der Allianz und der territorialen Zurückdrängung des IS besteht die Gefahr durch die Gruppe fort. Der IS bleibt aufgrund seiner schweren und systematischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung sowie der Anwerbung und Ausbildung ausländischer Kämpfer eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der IS-Terror stellt einen andauernden bewaffneten Angriff auf den Irak wie auf nahöstliche und europäische Staaten dar.

Der **deutsche Beitrag** besteht in der Bereitstellung von (1) Luftbetankung, (2) Aufklärung (luft-, raum- und seegestützt), durch 4 Tornados in Al-Asrak (Jordanien) und durch Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen der NATO (ohne Zielzuweisung/Feuerleitfunktion), (3) ggf. seegehendem Schutz; (4) Stabspersonal.

Die deutsche **Personalobergrenze** beträgt 1200 Soldatinnen Soldaten (derzeit eingesetzt: 313). Die **Verlängerung** soll bis zum 31. März 2018 erfolgen. Die einsatzbedingten **Zusatzkosten** betragen 22,7 Mio. Euro (1. Januar bis 31. März 2018).

**Weiteres Engagement:** Deutschland unterstützt die umfassende Strategie der Anti-IS-Koalition (Militär, Stabilisierung, Unterbrechung der Finanzströme, Unterbrechung des Zulaufs ausländischer Kämpfer, Kommunikation). Deutschland fördert zudem die Stabilisierung in den vom IS befreiten Gebieten (ungebundener Finanzkredit i. H. v. 500 Mio. Euro). Auf der EU-Syrien-Konferenz in Brüssel (2017) hat Deutschland weitere rund 1,1 Mrd. Euro Unterstützung für zwei Jahre zugesagt.

Die deutsche Hilfe beträgt für Syrien seit 2012 3,88 Mrd. Euro (1,85 Mrd. Humanitäre Hilfe), für den Irak seit 2014 über 1 Mrd. Euro (315 Mio. Humanitäre Hilfe, 713 Mio. EZ, 80 Mio. weitere Stabilisierung). Deutschland setzt sich vor allem im Genfer Prozess für eine friedliche Lösung und politische Transition in Syrien ein.

**Fazit:** Der IS bleibt eine Bedrohung auch für Deutschland und Europa. Der Einsatz ist daher weiterhin politisch uneingeschränkt zu unterstützen.

## 6. MINUSMA (Mali)

**Grundlage** der Mission sind die VN-Sicherheitsrats-Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) und 2364 (2017).

**Ziele** sind die Begleitung und Erleichterung der Umsetzung des Friedensabkommens (Waffenruhe, vertrauensbildende Maßnahmen) sowie der Schutz von Zivilisten.

Vor allem aufgrund der internationalen Militärmissionen kam es seit 2013 zu einer Verbesserung der **Lage** in Mali. Die territoriale Integrität des Landes und die verfassungsmäßige Ordnung wurden wiederhergestellt und ein innermalisches Friedensabkommen unterzeichnet (15. Mai / 20. Juni 2015). Bei der Umsetzung gibt es Fortschritte: So gab es erste gemeinsame Patrouillen der Konfliktparteien in Gao, eine nationale Versöhnungskonferenz, Übergangsverwaltungen konnten eingesetzt und die Gouverneursposten im Norden besetzt werden. Problematisch bleibt die schlechte Sicherheitslage, vor allem in der Mitte und im Norden. Es besteht eine andauernde Gefährdung durch terroristische Anschläge und Angriffe auf Ausländer, MINUSMA und die malische Armee durch islamistische und kriminelle Gruppen.

Der **deutsche Beitrag** besteht zunächst in der Stellung von boden- und luftgestützten Aufklärungsfähigkeiten (u. a. HERON) zur Schaffung eines sicheren Umfelds für den politischen Prozess. Darüber hinaus werden Fähigkeiten des taktischen Lufttransports bereitgestellt, inklusive luftgestützter qualifizierter Verwundetenversorgung und Unterstützung aus der Luft (ab März 2017 bis zum Ablauf des 1. Halbjahres 2018 auch durch Stellung von Transporthubschraubern NH90 und Kampfhubschraubern Tiger). Schließlich stellt Deutschland Objektschutz-, Einsatz- und Führungsunterstützungskräfte sowie Stabspersonal.

Die deutsche **Personalobergrenze** beträgt 1000 (derzeit eingesetzt: 955). Die **Verlängerung** soll bis zum 30. April 2018 erfolgen. Die einsatzbedingten **Zusatzkosten** betragen 59 Mio. Euro (1. Februar bis 30. April 2018).

**Weiteres Engagement:** Das Auswärtige Amt stellt 2017 Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Euro für Krisenprävention, Ertüchtigung und Ausstattungshilfe bereit (u. a. Unterstützung des Versöhnungsministeriums, der Verfassungsreform, Beitrag zu Kosten des sog. Kantonierungsprozesses etc.). Deutschland leistet zudem Humanitäre Hilfe in Mali und den Nachbarländern i. H. v. 9 Mio. Euro in 2017, vorwiegend über Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge/Rückkehrer und Binnenvertriebene, z. B. durch Nahrungsmittelhilfe sowie Wasser- und Sanitärversorgung. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind Dezentralisierung und gute Regierungsführung, nachhaltige produktive Landwirtschaft, Wasserver- und Abwasserentsorgung. Seit 2013 wurden für entwicklungspolitische Vorhaben 211 Mio. Euro zugesagt.

Durch Ausbildung der Polizei und der Sicherheitskräfte sollen diese in die Lage versetzt werden, die Sicherheit selbst zu gewährleisten. Im Rahmen der zivil-polizeilichen Komponente von MINUSMA sind 13 deutsche Polizisten eingesetzt (von 1.736).

Deutschland beteiligt sich an Ausbildung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie im Rahmen der zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Mali mit Polizisten und zivilen Experten. Die Polizei erhält auch Ertüchtigungsmittel aus der Migrationspartnerschaft. Deutschland beteiligt sich an der komplementären militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM MALI (Obergrenze: 300, eingesetzt: 149). Die malische Armee nimmt zudem am deutschen Ausstattungshilfeprogramm teil.

**Fazit:** Deutschland hat ein Interesse daran, zur Stabilisierung und Entwicklung in Mali und der Sahel-Region beizutragen. Mali ist eine wichtige Transitregion von Flüchtlingen in Afrika. Der Einsatz ist weiterhin erforderlich, um die Sicherheitslage zu stabilisieren, die Umsetzung des Friedensabkommens zu ermöglichen und den Zugang für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, gerade im Norden und in der Mitte des Landes sicherzustellen, wo terroristische und kriminelle Gruppen aktiv sind. Alle Bevölkerungsgruppen müssen Anteil am politischen Prozess sowie an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung haben.

## 7. Ausbildungsunterstützung Irak

Grundlage der Mission sind (1) die Bitten der Regierungen des Irak und der Region Kurdistan-Irak, (2) die Feststellung des VN-Sicherheitsrats, dass vom IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht (Resolution 2170 [2014] sowie 2249 [2015]), (3) die Aufforderung, alle Maßnahmen im Kampf gegen den IS zu ergreifen und die irakische Regierung im Kampf gegen den IS zu unterstützen (Vorsitzerklärung vom 19. September 2014 sowie Resolution 2249 [2015]). Insgesamt handele die Bundeswehr „als Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation IS“ „im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ (Art. 24 Abs. 2 GG).

**Ziel** ist die Ausbildungsunterstützung als Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte.

Zur **Lage:** Seit Beginn der Ausbildung im Februar 2015 sind von der Bundeswehr und internationalen Partnern bereits rund 16.000 Sicherheitskräfte aller Bevölkerungsgruppen (auch ethnischer/religiöser Minderheiten) im Nordirak und teilweise in Deutschland ausgebildet worden. Die Unterstützung hat Früchte getragen: Das vom IS-gehaltene Territorium konnte durch militärische Erfolge auf wenige Restgebiete reduziert werden. Vom IS geht aber weiter eine weltweite Bedrohung aus.

Der **deutsche Beitrag** besteht darin, insbesondere militärische Ausbildungslehrgänge für die Sicherheitskräfte der autonomen Kurdenregion im Nordirak – Schwerpunkt Erbil – sowie noch stärker auch für die irakischen Streitkräfte durchzuführen (Ausbildungsinhalt u. a. Sanitätswesen, ABC-Abwehr, Verwaltung, Lagerung und Instandsetzung von Material). Die Lieferungen militärischer Ausrüstung an die regionalen kurdischen Sicherheitskräfte und die irakische Zentralregierung sind fortgesetzt worden. Irak ist auch Schwerpunktland der deutschen Ertüchtigungsinitiative, bei der Militär, Polizei sowie zivile staatliche Sicherheitsorgane in Bagdad und im Nordirak beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen unterstützt werden.

Die **Personalobergrenze** beträgt 150 (derzeit eingesetzt: 140). Die **Verlängerung** soll bis zum 30. April 2018 erfolgen, bei voraussichtlichen **Zusatzkosten** von 6,9 Mio. Euro (1. Februar bis 30. April 2018).

Der Irak-Einsatz ist eingebettet in einen **breiten politischen Ansatz** (vgl. die Übersicht beim Anti-IS-Einsatz). Er hat zum Ziel, den IS einzudämmen, rückgewonnene Gebiete und den Irak insgesamt zu stabilisieren und eine funktionierende Staatlichkeit aufzubauen (z. B. Einbindung aller Bevölkerungsgruppen, Versöhnung). Die Stabilisierung in den befreiten Gebieten wird von Deutschland durch einen ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 500 Mio. Euro unterstützt.

Mit entwicklungspolitischen Maßnahmen hilft Deutschland aufnehmenden Gemeinden und schafft Bleibeperspektiven für Binnenvertriebenen und syrische Flüchtlingen vor Ort (713 Mio. Euro seit 2014). Langfristig verfolgt die EZ das Ziel, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, gute Regierungsführung, Versöhnungs- und Dialogmechanismen zu fördern und so die strukturellen Ursachen von Flucht zu mindern.

**Fazit:** Ein Wiedererstarken des IS muss verhindert und eine nachhaltige Stabilisierung des Irak erreicht werden. Wegen der Kämpfe zwischen irakischer Armee sowie schiitischen Milizen und kurdischen Einheiten im Raum Kirkuk im Oktober war die Mission zeitweilig ausgesetzt. Seit dem 27. Oktober 2017 herrscht eine Waffenruhe. Sollten deutsche Waffen gegen die irakische Armee eingesetzt werden, wäre ein Abbruch der Mission zu prüfen. Allerdings müsste auch in diesem Fall ein geordneter Abzug der deutschen Soldaten ermöglicht werden. Hauptinteresse Deutschlands muss es sein, Bemühungen um einen Dialog der Konfliktparteien zu unterstützen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.